

Zugaben der Notizen abzugeben und dafür den
Gehalt der hiesigen Grasse festzusetzen.

14. Auf Antrag des Herrn Lickel wurde beschlos-
sen, die Notizen Conrads I und Heinrichs I
mit als ein neues Gut für vorläufige Grasse
aufzuheben zu lassen.

15. wurde beschlos, daß die in S. 5 vorbestimmte Ab-
gabe noch gegen Abend stattzufinden solle, und
wurde beschlos, bei dem Punkte der Güte der
Diplomata die für in Rubrik C. beizugebende Summe
groß als möglich zu bezeichnen.

16. Herr Waite beschlos zu S. 29 des Protocolls der
vorigen Sitzung, daß Herr Arnoldt,
der die Herausgabe des Registrum Frederici secun-
di in der bestimmten Zeit nicht befragt habe, überhört
von der Herausgabe abstehe und dieselbe gänzlich
der Direction überlasse, ohne sich irgend
welche Ansprüche in dieser Beziehung anzubefallen.

17. Herr Lumpff beschlos, daß Herr Knopff
Winkelmann neben diesem Registrum auch die in
den Registern der Gesellschaft befindlichen, bisher un-
verkauften Bücher, Notizen und der Zeit vom 1198 bis 1254,
(also der zweiten Hälfte der Kaufzeit) herauszugeben
solle, und zwar gänzlich mit den von Herrn General
Ficker zu diesem Zwecke monatlich anzubieten
und von ihm, (Knopff Winkelmann) selbst ge-
kauften Notizen. Es wurde beschlos:

a, dem Herrn Winkelmann die Herausgabe
in dieser Kaufzeit zu übertragen;